



Kommunale Bürgerstiftung Lauterstein

Richtlinie für die Vergabe von Preisen an Abiturienten und Auszubildende

1) Voraussetzung

Hauptwohnsitz der Eltern und des Geförderten ist D-73111 Lauterstein.

Für die Preisvergabe an Abiturienten (Fach-/Hochschulreife): (Fach-)Abitur mit einem Notendurchschnitt von 1,5 oder besser.

Für die Preisvergabe an Auszubildende bei bestandenem Ausbildungsabschluss mit einem Notendurchschnitt von 1,5 oder besser.

2) Antragstellung

Der Antrag über eine Förderung kann formlos mit Schreiben an die Kommunale Bürgerstiftung gestellt werden. Einzureichen ist das jeweilige Abschlusszeugnis.

3) Förderungshöhe

Bei Abiturienten und Auszubildenden erfolgt eine Förderung von 500 Euro.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Eine Förderung ist nur einmal pro Person möglich. Reicht die dafür eingeplante Summe im Wirtschaftsjahr nicht aus, entscheidet der Stiftungsvorstand entsprechend der wirtschaftlichen Situation der Antragssteller über die Vergabe der Fördermittel.